

99013037207000

Heilpädagogische Vollzeitpflege Begleitung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002135142/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013037207000
Leistungsbezeichnung I	Heilpädagogische Vollzeitpflege Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Heilpädagogische Vollzeitpflege bei Pflegekindern / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.11.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37a.html
Teaser	Kinder und Jugendliche in der heilpädagogischen Vollzeitpflege bringen aufgrund ihrer beeinträchtigten körperlichen und/oder seelischen Entwicklung besondere Bedarfe mit. Diese Bedarfe erfordern eine enge und intensive Beratung der Beteiligten im Pflegeverhältnis.
Volltext	Für den Schutz von Pflegekindern, die Stabilität eines Pflegeverhältnisses sowie die Zufriedenheit von Pflegepersonen und Pflegefamilien sind eine kontinuierliche und enge Begleitung für den Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung wichtig. In der heilpädagogischen Vollzeitpflege erfordert der besondere Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit einer körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigung eine enge und intensive Beratung der Pflegeverhältnisse.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Pflegepersonen nehmen Kontakt zu ihrem zuständigen Jugendamt oder Pflegekinderdienst auf. Dort erhalten sie vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses spezifische Beratung und Unterstützung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Kind oder den Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird. Darüber hinaus betrifft es ebenso Fälle, in denen die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege

Modul	Sachverhalt
	nach § 44 bedarf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_PKD_BHV.590523.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Begleitung Heilpädagogische Vollzeitpflege • Unterstützung für Pflegepersonen • Zuständig: Amt für Jugend, Familie und Frauen/Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de